
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 13. Januar 2026
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Fabian Schumacher als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Bernd Ochsenbrücher
3. Beigeordnete Bettina Weigand
4. Wolfgang Grollius
5. Ralf Horn
6. Felix Stricker

abwesend

Helmut Wagner

Sonstige Teilnehmer

Johannes Seidel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführerin

Bettina Weigand

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2024 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 23.800 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Konto/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- ermächtigung 2024	Auszahlungen bis zum 31.12.2024	Übertragung nach 2025
		€	€	€
	<u>Ergebnisrechnung</u>			
	<u>Übertragung Ergebnisrechnung gesamt</u>			<u>0</u>
	<u>Investitionsmaßnahme</u>			
573104-034900- 13-3	Neubau Raiffeisenturm	23.800	0	23.800
	<u>Übertragung von Investitionen gesamt</u>			<u>23.800</u>
	<u>Insgesamt zu übertragen</u>			<u>23.800</u>
	Finanzierung durch			
	aus liquiden Mittel			
	(nachrichtl. Stand zum 1.1.2025= 165.546,50 €)			23.800

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 23.800 € aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für

die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 0 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 23.800 € erfolgt aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Johannes Seidel, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	= E8 + E17	335.900 €	344.290 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	= E15 + E18	354.850 €	343.340 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	= E23	-18.950 €	950 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	= F23	-8.030 €	11.370 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F27	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F32	0 €	10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F33	0 €	-10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	= F40	8.030 €	-1.370 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	= F43	-8.030 €	1.370 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	15.900 €	31.800 €

§ 5

Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	535 v. H.	535 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	33 €	33 €
für den zweiten Hund	53 €	53 €
für jeden weiteren Hund	80 €	80 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	966.557 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	947.607 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	948.557 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	946.047 € .

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Fabian Schumacher informiert über folgende Themen:

- Möglichkeiten zur finanziellen Förderung für den geplanten Neubau des Raiffeisenturms
- Hinweisschilder bezüglich des eingeschränkten Winterdienstes
- Arbeitseinsatz zur Reinigung der Gullis musste witterungsbeding verschoben werden

TOP 4 Verschiedenes

Termine

- Dämmerschoppen, 13. März 2026 (Ausrichter Waldinteressenten)
 - Landtagswahl, 22. März 2026
 - Ausstellung „Amerikaner am 27.3.1945 in Altenkirchen“ durch Manfred Herrmann im Dorfgemeinschaftshaus, 15.März 2026
 - Flursäuberung 28. März 2026
 - Backesfest, geplant für September 2026 (Ausrichter Ortsgemeinde und Hobby-Club)
 - Nächste Sitzung Ortsgemeinderat 17. März 2026
-
- Nach Mitteilung ergänzender Informationen spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, zwei Hochwasserschutzmaßnahmen zu befürworten.

Schneeräumsituation

Die Schneeräumsituation in verschiedenen Straßen wird besprochen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Anwohner werden durch den Vorsitzenden beantwortet.
